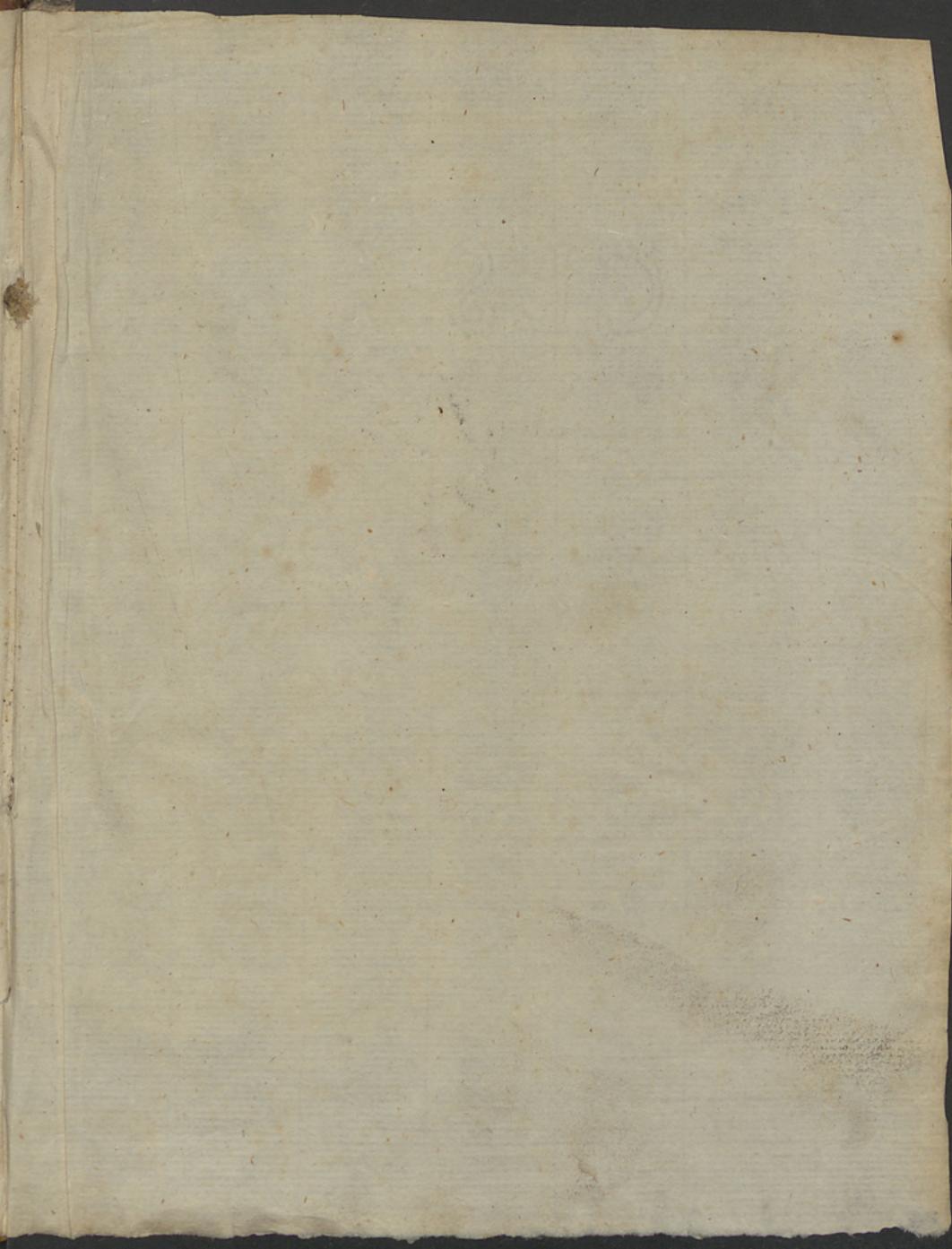
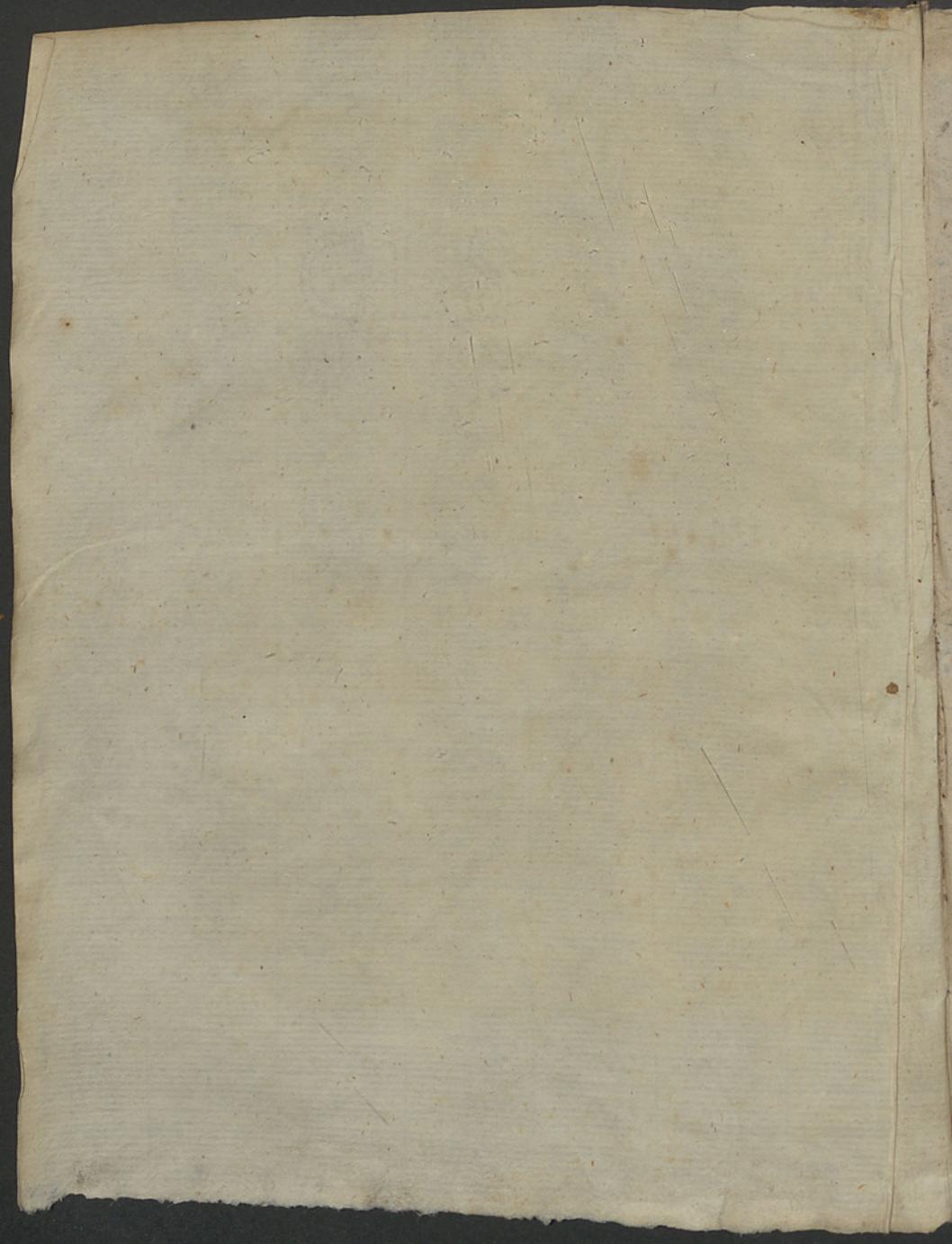


vollst.

15123 / XVIII  
14





Sonnabends den 1. Januarius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I.



# Wochentliche-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekauft worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Zaren, zu Stettin und Schonenemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woller und Getreidepreise von West- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Büdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Halleri Elementa physiologis corporis humani, 4 Tomi, 4. Laufanae, 1757. bis 1762. 26 Thlr. 16 Gr. 2.) Youngs Klagen der Nachgebunden, über Leben und Todt und Unsterblichkeit, von J. W. Ebert, vier Band, 8. 1762. 1 Thlr. 16 Gr. 3.) Eber's moralische Kleinigkeiten, 8. 1762. 12 Gr. 4.) Kunst teutsche Briefe schön abzufassen, 2 Theile, 8. 1762. 20 Gr. 5.) Londonici Akademie der Kaufleute, oder allgemeines Kommanns Lexicon, 5 Theile, gr. 8. 22 Thlr. 6.) Hüblers Staats- und Zeitungs-Lexicon, gr. 8. 1762. 4 Thlr. 7.) Landbibliothek in einem angenehmen und lehrreichen Zeitvertreib, 2 Theile, 8. 1762. 1 Thlr. 12 Gr. 8.) Paulsen's der spiels und singende Clavier-Spieler, fol. 1762. 20 Gr.

Beg



Bei dem Kaufmann Scheel am Fischerhor ist um billigen Preis zu haben: Extra schöne Elbins ges Käse bey 100 Pfunden, als auch in einem Stücke, Preußische Butter in Tonnen, von 100 & 150 Pfund, Russische Lüche in ganze und halbe Steine, diverse Sorten Zucker, und Farine des Partheren auch einzelne Hüte, und diverses Coſſe; Die Liebhabere meden aus Gute bedient werden.

In dem Daberowſchen Oberhause in der großen Oderstraße befindet, soll den 1ten Januari des ißlaufenen Jahres eine öffentliche Auction, über verschiedene Meubles, bestehend in Leinen, Bettlaken, Silber, Kupfer, Zinn, und allerhand Hausrath, so in einer completteten Wirthſchaft gehöret, dess gleichen ein Woge Balken, p. p. 6 Centner eisernes Gewicht, wie auch eine halbe Chaſſe gehalten, und damit bis alles veräußert continuirt werden. Liebhabere werden sich bren beliebig eingefinden, und andere Sorte Gelde fass finden soll.

Nachdem die auf dem hiesigen Schloßplatz befindliche Lazarthütche inclusive des darin befindlichen Feuerherds plus licitanci verkauft werden soll, und daruero Termminus auf den 4ten Januari fünfzehn 1763 Jahres anberahmet worden; So wird solches dem Publico bennit bekann gemacht, und können die Kauflustige sich an benannten Tage Vermittags um 10 Uhr in der Sektion des Königlichen Feld: Krieges Commissariats auf dem Schloſſe einfinden, und gerüſtigthen, das gedachte Lazarthütche dem Meißtbehenden sofort zugeschlagen werden soll. Stettin, den 17ten December 1762,

Königl. Prag. Pommer. Feld: Krieges. Commissariat.

Es will der Soldat Richard sein auf der Lastade zwischen den Führmann Wolfen, und des Schiffers Deutsch inne belegenes Haus, aus freier Hand verkaufen, dieses Haus ist logable, und befindet sich darinnen 7 Stuben, 7 Kammer, eine Küche, hinterm Hause ein großer Hof, worauf außer einem grosser Stall, noch ein logables Haus, imgleichen ein großer Garten, wozinthen eine ganz neue angelegte lange Bahn. Kauflustige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

In der kleinen Dohmstraße bey der Witwe Kathrin Chilo sollen nachſchende Sachen den 20ten Januari 1763 verauktionirt werden: Silber, Gläser, Mannstleider, Lisse, Spindel, 1 Positiv mit blecheren Nöthen, 1 Webstuhl, und ander Hausrath. Liebhabere können sich einfinden. Ohne Sächſich Geld und baare Bezahlung wird nichts verabsolvet werden.

Den agten Januari 1763 werden des feliigen Rath Chilos Güter verauktionirt werden. Liebhabere können sich in der Witwe ihres Hauses einfinden, und werden belieben Sächſich Geld mitzubringen. Der Catalogus wird bey der Witwe und dem Auctiorator Rudolf gratis verabfolget.

Es will der Häcker Friederich Mundt, seit in der Baumstraße zwischen des Schiffer Pusten und des Kunstdrechsler Almſtädten Häusern inne belegenes Haus, wozinthen 5 Stuben, 5 Kammer, ein Wohnkeller, guter Haoraum und Garten verbanden, aus freier Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm selbst, oder dem Notario Bourmieg melden, und berichtet seyn, das billige Handlung getroffen werden soll.

Der Schiffer Joachim Müſcke in Stettin ist willens, seines auf dem Klosterhofe, neben seines und zwischen des Quatzers Witwers gelegenes Haus, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es soll des Kaufmann Johann Friederich Eckelmanns in der Breitenstraße belegenes Haus, publice subhaftiert werden, und sind deßhalb Termiu auf den 26en Januari, 23ten Martii, und 18ten Mai 1763 anberahmet, dieses Haus ist sehr gut zur Handlung opfret, mit guten Zimmern und Vorhängen versehen, auch ist ein schöner Garten dabein, die Taxe beträgt sich zu 4329 Rthlr. 4 Gr. in Preuſſen corraut. Liebhabere werden demnach erſuchen, an beweckten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr im losbamen Stadtgerichte sich einzufinden, und hat plus leitans in ultimo Termiu additionem zum publicum zu genügten, in dem das Beneficium reuenand durch weitere Auszehrung der Termine aufgehoben.

Es soll des Brauer Wachlers in der Mühlenstraße belegenes Haus, in Termiu den 26ien Jas nuarli, 23ten Martii und 18ten Mai 1763 im losbamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr publice subhaftiert werden; Liebhabere werden erſuchen, an beweckten Tagen sich einzufinden, und dat plus 6 Gr. nach jemigen courſirenden Münzsorten.

Bey dem Kaufmann Bauren in der Käſeſtrasse ist extra frische Hollsteinsche Butter in Tonnen; imgleichen recht gute Hollsteinsche Käſe zu haben. Die Herren Liebhabere so von einer wie ans dern was benötigter, gelieben sich darum bey ihm zu melden, und versichert zu seyn, das man ihnen in Preise auss möglichſt accommodiren wird.

Es offerirt der Backmeister Gebreke, seit in der Baumstraße zu Stettin nahe am Wasser, belesene, und zum Backen und Häckeren Nahrung wohlgeprätes Haus zum Verkauf; Liebhabere können sich, bey ihm je eore je lieber einfinden, und mit ihm selbst accordieren. Allensals kan auf Gebege eine Hacken-Gerechtigkeit auch sofort dabey vermitthet werden.

Suz

Gut trocken Eichen Holz, 2 ein halb Fuß lang, sieben auf der Lastadie gegen dem Königlichen Holzhofe über, in Commission zum Verkauf. Liebhabere wollen sich bey dem Kaufmann Kunst am Fischerhor melden und billigen Preis gewärtigen.

Den 1ten Januarii a. c. sollen in des Väder Meister Juhnsbolk Wohnung, verschiedene Meubles, als: Kupfer, Eisen, Messing, Leinen, Bettien, Kleidung, Tische, Stühle und verschiedens Hausrath, per Notarium Bourenheit verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und daas Geld mitbringen.

Als der Strumpfwürcker Peterdorff, sein in der grossen Dohmstrasse, oben an des Herrn Hofrath Herr Wohnhaue, belegens Wohnhaus, wosinne 5 Stuben, 6 Kammer und unten eine verschloßene Küche verbanden, mit Hofraum, aus freyer Hand zu verkaufen entolviret ist: So wollen Liebhabere belieben sich bey dem Herrn Notario Debnel, oder bey den Eigentümer selbst zu melden, und Handlung begrenzen. Dieses Haus liegt unter der Marien-Stifts-Kirchen-Greibel.

Bey dem Kaufmann Korfeldt in Stettin, in der Oberstrasse, ist zu habere Weizen, Roggen, Gerken, Mais, Hollsteinsche Butter, Pommersche Butter, Danziger Käse, Hollsteinsche Käse, seine Sorten Coffer, Schönen, diverse Sorten Zucker, Knäfer, Tobac, diverse Sorten Holländischen Swicents Tabak, seine Danzische Kreide, Eichens und Fichten Brennvoll, gläserne Quart-Bouzeillen, calcinirte Bottack, etliche Millionen fuder Spuhlen; Liebhabere können sich bestmögliches Accommodement gegen baare Bezahlung gewärtig seyn.

Der Urmacher Herr Wenckel ist willens, sein Haus in Fort-Preussen aus freyer Hand zu verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sicb von ihm melden, und mit ihm handeln.

Eg ist den den Sattler Meister Ord in der Mühlenstrasse, ein ganz neuer wohlconditionter hals breiter vierziger Staatswagen mit gängen Dören, ganzen Fenstern, mit blümeranten Euch und weissen Schnüren, auch sehr wohlversch mit Magazin zum Reisen, zu verkaufen; ingleidet eine halbe Chaise auf Büumen, mit grünen Euch und weissen Schnüren, auch sind 6 Kutsch-Gschirre mit Messing beschlagen zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, das in Wollgast in der Vorstadt, auf einer Anhöhe an der Peene, des seligen Joannis Andreas Ulffs Haus, mit einem Hofraum und Garten, aus freyer Hand verkauft werden soll, das Haus ist 21 Fuß lang, und 24 Fuß breit, worunter ein Keller, bat in der untern Etage 3 Stuben, und 2 Stubenfammer, biebh 2 Küden und einer Küchenammer, oben aber 2 bietterre Boden, vor denselben ist ein kleiner Hof von 66 Fuß lang, 18 Fuß breit, der Hinterhof mit 1 paar kleinen Ställen und Hesfen, lang 72 Fuß und eben so breit, mit einer Aufsarch, der Garten ist 120 Fuß lang, und 114 Fuß breit; Wer Belieben hat dieses zu kaufen, kan in Zeit von 4 Wochen oder gegen Ablauf Januarii Monats 1763 bey denen Herren Curatibus, Michael Wahl und Block dasselbst sich melden, die Gelegenheit besuchen, und Handlung vorgehen.

Da in der Erthiger Amts Erthig nachstehendes Baubohl, als: 60 Stücke Augenbohle, 205 Stücke Siebenbaubohl, 770 mittel dico, 650 Stück Klein dico, 121 Stück Mindesthölig Holz, und 1195 Lat. Stämme, zum Verkauf ausgelegt seiet, und dazu Terminus Licitationis auf den 2ten Januarii a. c. angesezt worden; So wird hierdurch jidermann bekannt gemacht und können sich die Kaufwilligen gemeldet haben Dornittags um 10 Uhr zu Cüstrin auf unserer Kriegs und Domänen-Cammer melden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und plus licitas des Zusatzes zu getroththen. Cüstrin, den 2ten November 1762.

Königl. Preuß. Neumärk. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen circa 100 abgestandene Eichen in der Falckenwalddischen Kirchenhöde, per modum Licitationis in Termino den 10ten Januarii a. c. (und nicht den 11ten) verkauft werden. Kauflustige können sich in Termino in Falckenwalde in Schulenboste einfinden, und gewärtigen, das die Eichen dem Weißbiedenden für baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelfücken ingeschlagen werden sollen.

Da auf das Gadenwassersche Haus zu Stargardt, in der Breitenstrasse delegen, nicht hindringliche Oferre geschehen, wird nochmäglicher Terminus zum Verkauf desselben auf den 11ten Januarii a. c. coram judicio angezeigt.

Bey dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist Terminus Licitationis zum Verkauf, bee in dem Hardenburgischen Holze befindlichen an die 1000 Grenz betragenden Bepf und Leisch über Lagerholz auf den

den 12ten Januarij a. e. anberaymet, gegen welchen diejenigen so solches zu kaufen Lust haben, edictarier vorgetragen sind, wovon die Proklamata in Cöslin, Colberg und Stolp ausgezett worden. Cöslin, den 2ten December 1762.

In der Buchhandlung des Wanzenhauses zu Stargardt, sind folgende Bücher zu bekommen. 1.) Gedächtnissrede auf den wohlseiligen Bürgermeister Herrn Peter Grönigen, Stiftiere des Gröningschen Collegii, den 12ten Februarii 1759, bey Vasani des Rectors feierlich gehalten, und beim Eintritt in das 1762te Jahr der Stadt Stargardt auf der Ihna zum neuen Jahres Geschenke im Druck übergeben; von M. Daniel Gottlieb Berners, 4. 2. Gr. 2.) Nicolai, Gottlieb Samuel, der Prediger philosophisch betrachtet, 8. 1762. 9. Gr. 3.) Rabeters, Gottlieb Wilhelm, Satiren, neueste Ausgabe, 4. Theile, 8. Frankfurth, 1762.

Wo jemand Lust hat, Büchernholz Gaben weisz zu kaufen, so 8 Fuß hoch und 6 Fuß breit, die Klob 4 füsig; Birkenholz 8 Fuß hoch und 7 Fuß breit, auch die Klob 4 füsig, den Gaben für 14 Rthlr. Sachssche ein Drittelfußkück ans Haus zu liefern; von jeder Sorte stehen 10 Gaben parat, der kan sich in Stettin dem Verleger der Zeitung melden, welcher davon nähere Nachricht geben wird.

Zu Dorfhagen, der Greiffenberg in Hinterpommern belegene, soll eine Anzahl spitzteter Eichen, so fast alle ausbar sind, in Termino den 17ten Januaria a. e. plus licitanus gegen bare Bezahlung in Preussischen und Sachsschen ein Drittelfußkück verkauft werden; Käufer können sich bemeldeten Tage, Vormittags um 10 Uhr bei dem Herrn Hauptmann von Grap zu Dorfhagen melden.

Da auf das Sachsenfeste zu Stargardt in der Breitenstrasse belegene Haus nur 610 Rthlr. ges. sothen worden, ist novus Termius lictionatis auf den 2ten Januaria a. e. angezet; alsdenn Liede haben voran Judicis ihr Gebot ad Protocollum geben und der Additio gewidert werden können.

Da man mit Verantwortung der Meubles in des seiligen Herrn Structuris Michaelis Logis zu Stargardt vor dem Feste nicht zu Ende gekommen, so ist nun senkreter Verkauf Termius auf den 2ten Januaria, als den Wi trock nach Neujahr angesetzt, alsdenn Käufer sich des Morgens um 9 Uhr wieder einfinden wollen, und dienen zur Nachricht, das unter andern auch schönes Linien mit vor kommt.

Das Voßische Haus in Stargardt am Holzmarkt belegen, worauf nur 450 Rthlr. geboten werden, soll den 18ten Januaria coram judicio gehörmahlen licet, und alsdenn plus officienti addicetur.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Tretow an der Tollense hat Joachim Niedermann, sein Haus in der Baumstrasse, zwischen Doven und Otten Erben für 200 Rthlr. an den Tuchmacher Meister Martin Kaplow verkauft, mit einer Wiese im Dogen-Wölfel.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Zolles auf dem langen Steindamm, auf Trinitatis 1762 zu Ende geht, und diese Stadt-Damm hinzuordnetum aufs neue auf 6 Jahre an den Meißtiedebenden verpachtet werden soll, wovon Termiu lictionatis auf den 2ten December a. e. den 27ten Januarii und den 23ten Februarii a. f. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige welche diesen Staadt-damm-Zoll in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der bischen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meißtiedebenden solcher Zoll auf 6 Jahre, in Pacht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 10ten November 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Cämmerey-Süter der Stadt Greiffenberg, Rethow, Schellin, Gördel, Dantelmannshof, Studthof, Gramhusen, werden auf Trinitatis 1762 pachtlos, und sind zu deren andernzeitlichen Verpachtung Termiu lictionatis auf den 2ten und 23ten Januarit a. e. angesetzt werden. Pachtlustige können sich alsdenn zu Rathhouse melden, und gewärtigen, das mit plus licitanus bis auf Königliche Adress-

Abprobation contractaret werden soll. Die Anschläge werden zu Rathhouse ad inspicendum vorgelegt werden.

Ad instantiam des Contradictois Directoris von Münchow auf Garzenburg Concursus, sind alle und jede welche das in diesem mitgehörige Gute Mersin eine Meile von Cöslin belegen, zufünftigen Marienverkündigung a. f. in Pacht zu nehmen Willhaben tragen, ad Terminum den 21ten Januarii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte zu erscheinen ediculatus sitret, und die Proclamata alhier, zu Stettin und Colberg zu affizieren verordnet, um alsdenn ihren Gebot zu thun, und Conditiones zu offenbaren, und hat alsdenn der Weisbietende zu gewärtigen, daß dieses Gute Mersin ihm auf 3 nacheinander folgende Jahre Pachtweise werde jugeschlagen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden, und dienen Pachtwillhaben zur Nachricht, daß sie von Beschaffenheit und denen Umständen des Gutes Mersin bey dem Curatore Notario Witten hieselbst Nachricht einzehlen können. Cöslin, den 12ten October 1762.  
Königl. Preuss. Pommr. Hofgericht hieselbst. G. V. v. Bonin, Präsident.

Als die Güther Hobenske, Corbeshagen, Metzehof, Magdalenenhof und Altenhagen, auf 4 aufeinander folgende Jahre an den Weisbietenden verpachtet werden sollen; So wird solches durch diesen öffentlichen Aushang wovor ein Exemplar alhier, das andere zu Colberg und das dritte zu Cöslin zu affizieren jedermanniglich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güther in Pacht zu nehmen Lust haben, in dem amberaumten Termino von 9 Wochen davon 3 statt des ersten, 3 für den zweiten und 3 für den dritten und letzten Termine zu rechnen, vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst und beiderseits in Termino ultimo den 21ten Januarii fuerari zu erscheinen, ihre Gebot thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino obgedachte Güther dem Weisbietenden Pachtweise werden jugeschlagen, und ein Contract darüber erichtet werden solle. Signatum Cöslin, den 12ten November 1762.  
Königl. Preussische Pommersche Hofgericht.

Da zu Verpachtung des Gutes Marlin, so der Hauptmann von Wehner besitzt, ein neuer Termminus auf den 7ten Februarri a. f. angesetzt; So können die Liebhaber sich alsdann hier einzuhindern, ihr Gebot thun, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, wird genecktigen, daß mit ihm nach Besinden wird geschlossen werden. Signatum Stettin, den 12ten December 1762.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Contradictois des von Liebhaber auf Rabuhn Concursus, soll nur gedachtes Gute Rabuhn bey Cörlin besitzt, zum Pertinenti, auf 2 folgende Jahre von Osten 1763 an, an den Weisbietenden verpachtet werden. Es sind also diejenigen so dieses Gute zu pachten Lust haben, vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst, in Termino den 14ten Januarii sitret, ihren Soh zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Weisbietenden solches Gute zum Pertinenti Pachtweise jugeschlagen, und dieselberhalb ein gerichtlicher Contract geschlossen werden soll. Die Proclamata dieser Vorladung sind alhier, zu Colberg und Stargardt affiziert worden. Die Umstände dieses Gutes können Pachturkunde bey dem Curatore Amts-Justitiario Hackebarth zu Cörlin erfahren. Signatum Cöslin, den 2ten December 1762.  
Königlich Preussische Domini. Hofgericht.

Da die Pacht dieser beiden Güter in dem Dorf Drosdow Greifswalderischen Kreises, auf Marien 1762 vacante wird, und die Arrendaten dieser Güter alsdenn ableben, und solche beide nebst dem im Holze gelegenen Ackerwerk zusammen an einen General-Pächter, verpachtet werden sollen; So können Pachtflüsse sich bey der verwirrten Frau Amthauptmannin von Schlabendorf zu Colberg als Herrschaft dieser Güter melden, den bereits aufgestellten Contract nachlesen, und gewärtig sein, daß demjenigen, si die beste Offre thun wird, diese 2 Güter auf 3, 6 oder 9 Jahre zu Pacht überlassen werden sollen, blaneban dienst zur Nachricht, daß zu diesen 2 Ackerwerken 10 Volkbauern, und 9 Cosathen dienen, und das der neue Pächter das herrschaftliche Wohnhaus sogleich beziehen, und im vorraus mitthwaffische Anfalten zu diesen Ackerwerken vernebnen könne.

Es wird die denen Erben des Wohlseeligen Herrn George Ehrentreich von der Osten auf Witznig bey Pluto in Hinterpommern zukehende Windmühle auf künftigen Marien 1763 pachtlos, und soll in Termino Licitations den 21ten Januarii a. c. anderweitig zu einem tüdigen Windmüller verpachtet werden. Pachtflüsse können sich am bestelltem Tage bey wohlgedachter adelichen Herrschaft in Witznig melden, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, diese Windmühle zur ferneren Pacht übergeben werden soll.

Auf künftigen Oster 1763 ist das Ackerland Lülemin im Stolpischen Stadt-Eigenhum pachtlos, und soll auf anderweitig 6 Jahre plus leitanti verpachtet werden; Liebhabere dieser Pachtung können von nun an bis Oster 1763 möglichlich Dienstags und Freitags in Stolp in Rathause Vormitags melden, und gewärtigen, daß selbiges dem Weisbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, werde in Pacht jugeschlagen werden. Stolp, den 6ten November 1762.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am 22ten Dec. a. p. auf den Eise von Stettin bis Breden, eine stählerne Uhrkette, wovon unterschiedene Barcles hängen, verloren worden. Wer solche gefunden, oder anzeigen kan, beliebe solches dem Königlichen Wagemeister zu tunen auf der Post gegen einen Recompens von 2 Rthlr. zu melden.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als das Königliche Hofgericht zu Göslin, per publicatum vom zyten hujus Concursus Creditorum über des Lieutenants von Blankenburgs auf Klein-Pobloth Vermögen eröffnet, und alle und jede dessen Creditores per Ediculas ad Terminum den 12ten Januarii a. f. in Göslin zu erscheinen, peremtorie & sub pena præclusi & perpetui silentii citaret; So wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, Signatum Göslin, den 24ten September 1762. Königl. Preuß. Domestisches Hofgericht. G. B. von Bonin, Präsident.

Vor der Brins- und Marggräflichen Justiz-Cammer zu Schwedt, werden bey dem vorgehenden Verkauf der Liebenorschen Papier-Mühle von der Witwe Hille an das Amt Wildenbruch, alle und jede Creditores, so an besagter Mühle einen Ans- und Auftrug zu haben vermeynen, auf den 20ten Januarii 1763, ad liquidandum sub pena præclusi ac perpetui silentii vorgeladen, und sind deshalb Publica proclamata zu Schwedt, Stargardt und Königsberg affigirt worden.

Als das Königliche Hofgericht zu Göslin, ad instantiam des Major von Gerlach, als Käufern des Gutes Zeblin, im Fürstenthum Cammin belegen, des Verkäufers dieses Gutes Joachim Carl Birchholz Creditores, so an diesem Gute eine Ansprache zu haben vermeyen, auf den 25ten Januarii a. f. ediculas peremtorie & sub pena præclusi & perpetui silentii citaret, und die Proclamata in Göslin, Stettin und Böblitz zu affigiren verordnet; So wird solches hiermit auch öffentlich bekannt gemacht, und Creditoribus aubey fund gethan, das von dem einig gemachten Kaufpresto, derser 4000 Rthlr. nach Abzug dreyer eingetragenen Schulden, auf Zeblin 1770 Rthlr. von dem Verkäufer über sich genommen, 2000 Rthlr. von dem von Russen zu Lüpin, 1000 Rthlr. von dem Verwalter Engelke mit Avers belegt, 2200 Rthlr. aber an den Verkäufer des Kaufes bezahlt, bezahlt ausgebüdet werden. Damit diejenigen Creditores latentes, allenfalls auch ante Terminum ihre Maßregeln wieder den Verkäufer darnach nehmen könnaen. Göslin, den 1ten October 1762.

Es soll über des ehemaligen Paaoris Weinholzen zu Wölscow Vermögen Concursus eröffnet werden. Zu dem Ende sind Ediculas abzur. in Anklam und Demmin affigirt worden; Terminus communis ist auf den zoten December c. angezeigt, wovon die ersten 3 Wochen zu dem ersten, die andern 3 zu dem zweyten, und die letzten für den dritten Termine gerichtet werden sollen. Es werden daher alle und jede befugte Weinholzen Creditores biedrlich erfordert, an beigetem Termine sub pena præclusi sich in hiesigen Königlichen Amtsgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidieren, und rechtslichen Bescheids zu gewartigen. Signatum Berchen, den 21. October 1762.

Königliches Amts-Gericht.

Zu Stolp verkauft der Bürger und Weißgärtner Adam Hundtesser, seine vor dem Mühlentohre zwischen des Doktors medicina Henderwerk und der Witwe Lemmen Gärten, inne gelegenen Gärten, an seinem Schwieger-Sohn den Bürger und Hutmacher Anton Piper, um und für 20 Rthlr. kontraender Münze. Creditores so an diesem vorbeschriebener Garten, mit Besitze eine Anforderung zu machen willene sind, haben sich in Termine den 10ten Januarii 1763, den 12ten ejusdem, höchstens aber in ultimo des 12ten Februarie c. a. des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst in Rathause zu melden, oder Præclusion zu gewartigen.

Diejenigen, welche zu dem Nachlaß, der in Stargard ab latestrate verstorbenen Soldatenfau Buckeln, geborene Zincken, sich als Erben legitimieren können, müssen vor dem dazigen Stadtgericht ihr Erbrecht im Termine den 12ten Januarii f. a. deduciren; zugleich auch die etwaige Buckel'sche Creditoren in codem Testamento ihre Forderungen sub prejudicio liquidire.

## 9. Gelder

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Etwa 90 Rthlr. Kindergelder in Sächsischer Münze, stehen bey dem Gostwirth Müller, wohnend im goldenen Löwen in Stettin zum Ausleihen bereit; Wer die gehörige Sicherheit besitzen kan, hat sich bey denselben zu melden.

Da ein Capital von 200 bis 340 Rthlr in neuen Friedrichs d'Or und alten August d'Or auch Preußischen neuen ein Drittelsstück auf sichere Hypothec, und wo möglich Landgüter, ausgethan werden sollen; So können sich diejenige denen mit dergleichen Capital dienen wen möchte, bey dem Hofprediger und Consistorialrathe Wezel in Stettin melden, und die nöthige Sicherheit nachweisen.

Bey der Kirche zu Regenwalde sind 100 Rthlr. in Sächsischer Münze zinsbar zu bekäfftigen; Wer dieselbe verlangt, und Praktanda praktirt will, kan sich bey dem Präposito Klamroth melden.

Die Armen-Ecke zu Regenwalde hat 100 Rthlr. in Sächsischer Münze zur Ausleihe bereit; Wer solche zinsbar an sich nehmen und Sicherheit verschaffen kan, hat sich bey dem Präposito Klamroth zu melden.

Bey der Prediger-Witwen-Ecke zu Regenwalde liegen 110 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt ist, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Präposito Klamroth melden.

150 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück Kindergelder so gegen ältere Hypothec ausgethan werden sollen; Wer selbige benötigt, der kann sich bey dem Brauer Beck in Stargard melden.

Bey der Amtsbäger Kirche liegen 100 Rthlr. so zinsbar sollen ausgethan werden. Wer solche verlangt, und Praktanda praktirt, kan sich melden, bey dem Prediger daselbst.

Zimgleichen sind bey der Strellenschen Kirche 100 Rthlr. vorräthig, so auch sollen ausgethan werden; Wer solche will zinsbar haben, und Praktanda praktirt, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

Es stehen 215 Rthlr. Ehlerter Kinder-Gelder in Sächsischen Gelde zur zinsbaren Ausleihung parat; Wer denselben benötigt, und sichere Hypothec zu bestellen im Stande seyn solte, kann sich deshalb bey dem Wormunde, dem Mühlener Meister Glave auf der Barower Mühle bey Ueckermünde melden.

Es liegen 217 Rthlr. 6 Gr. Legatengelder in Sächsischen ein Drittelsstück parat; wer solche benötigt, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Herren Seeglehrhaus-Aeltesten in Colberg melden, und können solche gleich ausgezahlt werden.

Es sollen 78 Rthlr. 18 Gr. bey dem Magistrat in Greifswalder Regia in Deposito befindliche Gelder, welche der verstorbenen Soldaten-frau Woylandin nachgelassenen Kindern angehören, gegen sämige Sicherheit zinstabt à 5 pro Cent ausgezhan werden. Welches bedurch dem Publico vereinert wird.

Es sollen 300 Rthlr. Sächsische ein Drittel Schröderische Kinder-Gelder, auf sichere Hypothec zinsbar ausgeliehen werden; Wer solche anzuheben willens ist, und gehörige Sicherheit besitzen kan, der wolle sich bey dem Wormund der Kinder, dem Arentendore Schröder zu Schmuckentin bey Greifenberg melden, als welcher sodann die Gelder erheben und auszahlen wird.

Zu Anclam sollen 100 Rthlr. Schweden Kindergelder, in Sächsischen ein Drittelsstück zinsbar ausgeliehen werden; weshalb man sich bey dem Wormund Meister Conrad Pres daselbst melden kan.

## 10. Ayvertissements.

Wann der Herr Lieutenant von Dessen, vom Hochlöblichen Regiment von Kanig, den 18ten November a. c. hier in Stettin mit Hintellafung eines Testamente verstorben; Als wird Terminus ad publicandum hiemit auf den 12ten Januaris 1763 präfigirt, und dessen respective Erben adcipiet, in Termino proximo ist des Auditeur Langre Quartier am Roßmarkt, bey dem Schumacher Langner zu erscheinen, und ihre Jura wahrscheinlich.

Königlich Preußisches Pommersches Gouvernement.  
Bey der Adelichen Jurisdiccion zu Quatzow, bey Schlawe in Hinterpommern, werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des daselbst ohne Leibes-haben und ohne Testament verstorbenen Predigers Herrn Christian Wezel, ein näheres oder wenigstens gleiches Recht mit denen bereits angeblich gesetzten Halbbrüder Kindern, die Defuncti zu haben vermeynen, bedurch öffentlich vorgeladen, sich Præclusion zu gerätigen.

Da der Kesselsdorfer Johann Christoph Starke zu Cammin, wider seine Cheftau, Anna Elisabeth Rückerin, wegen bößlicher Entweichung Klage erprobten; Wie die hieselbst, in Cammin und Colberg aßsirte Edicatos des mehrern besagten. So ist dieserwegen Terminus præclousis auf den 22ten Februaris præfigiert, in welchem Verlagte erschelen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtfertigen muss, wiedrigensalz die Ehefeidung erkanni, und dem Klager nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verberathen; welches detselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signat. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Cöslin sind die Eriss des verstorbenen Rätselmacher Michael Nicolaus gesonnen, das Haus in der Bergstraße belegen, an den Dresdner Weissen Florian Hring zu verkaufen. Sollte jemand hier wieder ex quoconque capite es auch sey, eine Ansprache rechtlich zu haben vermeynen, der wolle sich a dato in Zeit 6 Wochen entweder bey des Brauer Herrn Moritz von Cöslin Liebste, oder bey dem Käufer selbst melden, weil nach verlaufener Zeit man niemand weiter responsible seyn kann.

Da ab instantum des Knecht Gottfried Steffel zu Mölven, welcher wieder seine Cheftau, Dorrothea Regina geborene Loppendorff, wegen bößlicher Entweichung detselben, Klage erhebt, Edicatos veranlossen, und in selbigen Termianum præjudicalem auf den 21ten Martii c. præfigiert, im welches sic in Enthebung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entweichung ausführen soll, wiedrigensalz die Scheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beabndung wieder selbige erlaunt werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 27ten Novembris 1762.

Königlich Preußische Pommersche und Cammische Regierung.  
Die Witwe Falckenbergen hat ihren Lehnschulzenhof in Gellin, ihrem Schwiegerthohn Earl Ludwigs Kersten erblich überlassen. Deshalb alle so ein Rätherrecht haben, sich in Termianum peremptorio den 4ten Martii a. c. vor dem Königlichen Neukettinschen Amtsgerichte melden, und Erkenntnis oder der Præclousis genetartien müssen.

Zu Cöslin ist in des verborbenen Musquetier Peter Mollen Vermögen, Concurus eröffnet, und Termianus ad liquidandum, dasselb zu Rabauke auf den ayren Januarii c. peremptorio angezeigt; Wie die alßter, und zu Colberg aßsirten Edicatos mit mehreren besagten.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin ist ad instantiam des Feldwebel Andreas Nahregga, Puttkammerischen Regiments, dessen Cheftau Maria Elisabeth, geborene Benecken, in puncto militaris desertionis auf den 26ten Januarii a. f. edicatus peremptorio citiat, und die Proclamata in Cöslin, Colberg und Oremel in Preußen in aßsirten verordnet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29ten September 1762.

Königlich Preuß. Pomm. Hofgericht hieselbst.  
Nachdem mit Wormsien und Consens der Herrschaft, der Müller Daniel Westphal, seine zu Lindo eigentümlich besessene, Windmühle, cum Parcimentis, an den bisherigen Leibergischen Müllereum und für 1000 Rthlr. Sachscche ein Drittelpfund verkauft. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenige in Termianum den 2en Januarii 1763, in Lindo bei den Herrn Landrat von Osterling melden können, so an dem Kaufelde Ansprache haben, oder sonst darvoleder etwas mit Beslande einzuhenden vermeynen.

Friedrich, König in Preußen, ic. ic. Fügen hiermit denen männlichen Descendanten des Kesten von Bandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Dennis Ahmus, 5.) Joachim Henning, und 6.) Cajmir Ernst die von Bandemer zu wissen, welcher gehalt der Obhut von Bandemer wieder eut wegen des Guttes Lanckrois durch abschriftlich hieser gefügtes Supplicium, Inhalts derselben gleichfalls hierbei abschriftlich beständigen Sententien allerunterthänig gebeten, zur Vergangung derselben Termianum anzuberaumen, und auch darzu edicatus vorzuladen. Wann wir nur dessen Schutz allzugäßig defertet, und Termianum von 18 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar leßten sich praædictio auf den 19ten Januarii anni tutori anberaumt. So citieren und laden wir euch hiermit allzugäßig und ernstlich in odgeachten Termianis und wenigstens im letztern vor unserm Hofgericht oßneßbar zu erscheinen, eure etmanige Vorjuß-Rechte und Ansprache an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Bandemer nachgelassene Lehn-Gut Lanckrois bey einem Verhör an, und auszuführen, und darüber rechtliche Erkenntnis zu genötigen, des Endes einen genugsam legitimierten und gebotig institutiven Mandatarius zu besellen, im Ausbleibungsfall aber habt ihr zu gewährten, das Inhalts oben allegirter Sententie des Provocant zu dem erfannten Eide werde zugelassen, und ihn mit euren Forderungen und Ansprüchen præclaudet werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Damit dieses nun deslo besser zu einer Wissenschaft gebracht werde; So haben wir veranlaßet, daß ein Proclama allhier, das zweyte in Stolp und das dritte bey dem Tribunal zu Peterkau aßsirget, selbiges auch durch die Pommersche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Wornach ic. Signatum Cöslin, den 17ten September 1762.

(L. S.) S. V. von Bonin, Hofgerichts-præsident.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. I. den 1. Januarius, 1763.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Auf Ostern a. c. will der Aßermann der Schuler Meister Zadl, in seinen Wohnhause, die mittelste Etage, vorinn 4 Stuben, 4 Kammern, und eine verschlossene Küche, vermieten, umgleichen ist dabei ein verschloßener Keller und Holztreppen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden, und eines billigen Accords gewilligen.

Da in das Schauspieler Meister Bräunlich Wohnhaus in Stettin auf den Regenberge, die ganze mittlere Etage mit Ausgangs nächsten Monats Januari lebend wird; so beleben sich diejenigen, welche Lust haben solche zu miethen, bey dem Eigenthümer zu melden, und das Logis zu besuchen, und zu accordiren.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Den 28ten December zu Mittage beim Weggehen, haben des Kaufmann Herrn Ellebein Arzbeitleute in der Königstraße an der Ecke seines Hauses, eine halbe Tonne Hering gefunden; man urtheilt das sie gestohlen, oder verloren. Kann sich jemand als rechtmäßige Eigentümer dazu legitimisieren, hat er binnen 14 Tagen sich zu melden, und zwar bey den gedachten Kaufmann Ellebein, nach Verlauf dieser Zeit aber wird er, wo sich niemand meldet, gedachten Hering denen so ihm gefunden, ausliefern.

### 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da des Fleischer Spiermanns zu Regenwalde Immobilia gänzlich verschuldet, und dessen Creditoren auf ihre Bezahlung dringen. So werden dessen unbewegliche Stücke hiedurch öffentlich subhauket, und sollen den 11ten, 12ten und 13ten Januari a. c. an den Weinhändlern verkauft werden; in welchen letzten Termino sämtliche Creditores ad liquidandum & verifitandum sub pena præclus vorgesetzt werden.

### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

600 Rthlr. liegen in Belgard bey denen pli corporibus zur zinsbaren Verfättigung; Wer solche verlangt, und nach dem Königlichen Reglement Præstans praestret, der mölle sich bey E. Hochdelem Magistrat, oder bey dem dortigen Administratori Mecklenburgs dafelbst melden.

Es sollen 400 Rthlr. Altengrap'sches Kirchengeld in Sachsischen ein Dritteln und andern Sachsischen Münzhorten auf sichere Hoppdeck ausgethan werden, wovon der Herr Administrator Löper in Stettin, und der Pastor loci Direct nähere Nachricht geben kan.

Es liegen 180 Rthlr. Engelsche Kugbergelder zum Ausleihen parat; wer solche benötiget, und Güterbeit stellen kan, mölle sich bey dem Uhrmacher Carl Friederich Wenzel, oder bey dem Becker Meister Witt in Stettin melden, und können gleich in Empfang genommen werden.

Es liegen 140 Rthlr. Puppen gelder in Sachsischen ein Drittel stücken parat; wer derselben benötigt ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich zu melden bey dem Schlächter Meister Hackel, oder bey dem Brandmeister Michael Sieffert in der kleinen Oberstrasse in Stettin.

Es liegen bey der Kirche zu Culzow, auf der Insel Wollst, 500 Rthlr. in Brandenburgischen und Sachsischen

Sächsischen Gelde; wer dieselbige anzuleihen willens, und eine sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich deswegen bey dem Königlichen Canstorff melden.

Zu Potsdam liegen an 3000 Rthlr. Lindergelder in Sachsen in 1 Gr. und 2 Gr. Stücke zur Ausleihe parat; wer solche gegen sichere Hypothek zu 3 pro Cent Zinsen, entweder in ganzer Summe, oder auch in geringern eingetragen Capitaten lehnen will, beliebe sich bey dem Herrn Actuario Schefeld das selbste zu melden.

### 15. Avertissements.

Der Musquetier Georg Buchholz, verkauft sein zu Jacobshagen stehendes Haus und Kobolzen an den dässigen Bürger und Töpfer Johann Jacob Tesmer; Termius zu Auszahlung des Kaufpreis ist auf den 24ten Januar 1763 festgesetzt, alsdenn sich diejenigen so eine Anforderung daran haben, bey dässigen Magistrat zu melden haben.

Zu Polzin verkauft der Fleischer Johann Schöppel, sein in der Langenstrasse zwischen der Kreuzlein von Mantorp und den Kaufmann Macheler innen belegene Wohnhaus, an den Schneider Meis für Christlieb Löben, für 300 Rthlr. Sollte nun jemand sein, der ein wider Recht, oder ein Jus contradicandi an diesem Hause zu haben vermeint, kann sich binnen 14 Tagen im Rathaus melden.

Beglitz Eben Haus auf der Schiffbauerslaide, an der Schiffbauerslaide, an der Schiffbauerslaide belegen, soll im Rechts-Contradiciones können sich sodann melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Die gerichtliche Verleßung des Altesten des Schiffer Löben an den Bürgermeister Wachs in Hartmen für 300 Rthlr. verkauften Wettel Erbe Ackers, à 10 bzw vierst Morgen, geschlehet in Termius den 21ten Febr. 1763; so hierdurch Interessenten zur Nachricht gesetzet wird.

Es hat der Herr von Wachols, vor 30 Jahren, von den seligen Herrn Director von Glemmingen, in Raffin, bey Camm gelegen, 2 Winkelpose gekauft. Da nun von denselben solche Höfe nur auf 30 Jahr verkauf worden, daß er oder von seinen Erben und Lehnsvögeln solche nach Verleßung derselben wieder eingeschlossen werden könnten und solche vorsgeschriebe 30 Jahre bereits verlossen so machen er als ihiger Eigentümer dessen nachgeschlossenen Lehnsvögeln bedurft bekannt, das wenn sie vaterrechte Höfe bewirken wolten, das solches längstens bis Ostern 1762 geschoben, und danie seine ausgerahnte Höfe bewirken werden müssen, nach Ostern aber werde er seinen Reede und Antwort folgerneigen weiter geben, und mit solchen als seinen Eigentum machen was er wolle.

In Wangenien verkauf der Chirurgus Pfank, sein Wohnhaus an Christian Petermann; Wer hieran eine Ansprache hat, kan sich in Termius den 1. Januarii a. c. vorm. Magistrat melden, oder der Präcussion gedächtnig.

Als der Fleischer Joachim Schöps, sein Wohnhaus, ohne seiner Ehefrauen, und der Seinigen Concess, an den Bürger und Schneider Meister Caucken verhandelt; so wird dieser Winkelhandel hier mit von des Schöps Ehefrau, Charlotta Maria Dencken, und seinen Sohn, Johann Schöppen hier mit niederrufen, und wieder diesen Winkelhandel aus feierlichkeits protestiert und derselbe, vouliret.

Als die Frau Hauptmannin von Kleist, Helena Louisa, geborene von Petersdorf, in Alten Damns verstorben, und bey dem dertigen Magistrat ein Testament depositirt hat; So ist zur Publication derselben Termius auf den 21ten Januarii a. c. angesetzt. In welchen die resp. Erben entweder in Person oder durch genugsame Bevolumächtige auf den Raibhause dafelbst sich einzufinden, und der Publication begunnohnen.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Dramburgische Landrat George Friederich von Rohrnedel, sein im Dramburgischen Erste belegenes Allodial-Gut Wusternitz und Pertinentien an den Obristen Ernst Friederich von Döck erblich verkauft, und zur Sicherheit dessen, alle und jede welche da an ex quoque juris capite irgend eine Ansprache zu haben vermeinten, per Ed. Siles so in Schleswellekin, Falkenburg und Dramburg assigiert worden, auf den zten Martii a. c. peremtorie ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinsche Landvolzgericht citiren lassen.

Denen daran gelegen, wird hemist bekannt gemacht, wie der bey dem hiesigem Provincial Magazine seit anno 1757 stehende Controller Hiefeldt, als Proviant Commissarius und Proviant Meister bey dem Königlichen Magazin zu Königsberg in Preussen allgemeindig bestellter worden, und binnen Jürgen nach diesen seinen Posten von hier abgehen werde, damit diejenige, welche auf die andero geltes fests Naturalien, nicht mit volliger Lustung von ihm verschien seyn, oder sonst noch Berichtigungen mit demselben abzumachen haben mödten, solches a dato binnen 3 Wochen von demselben urgen, übrigens aber auch im fall einige in dem ist abgerücktem Jahre an dieses Magazin geschiedenen Lieferungen anmerk unbeschabt seyn möchten, die Verladung dafür von dem Ober-Schulthei Inspectore Glave binnen

Dinnen gleicher Frist eingeben mögen, weil nach Ablauf derselben niemand, weder des einen, noch des Andern halber, weiter gehörig werden kann. Stettin, den 1ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Provincial Magazin.

Da der Kaufmann Karstedt in Stettin weder seinen Willen entslossen, seine mit grossen Kosten eingetretene Brauerei, bis auf anderweitige Brauereirichtung niederzulegen; So erkennt er hiermit seinen Liebhabern, die Biergardelebenschaft, jumapt da das hölzerne Beug, seither Zeit sehr beynöthig, um jemanden darunter gefällig seyn zu können.

Weiter Ebdgk. Friedrich Schäfer verkauft sein Haus in der Mönchenstraße zu Olberg, zwischen Jacob Schüfers und Christian Stellmers Häusern ohne belegen, zu Meister Christian Friedrich Schüf-  
machern; vor nun einer Anprache daran zu haben vermeint, der kan sich bey C. F. Schumachern als  
Käufer melden, oder wird nach Verlauf 4 Wochen nicht weiter gehobt werden.  
An dem Rechtesseine nachhaltig.

In dem Rechttage nach heiligen drei Kousen a. c. seit der Witte Krebs Eben Wohnhaus, so  
in der Breitennstraße zu Stettin belagert, in einem losdamen Städteriche gerichtlich vor und abgelassen  
werden; was ein Ius contradicendi zu haben vermeint, muss sich in ubbenannten Termind sub pena  
præclus et perpetui scienii melden.

Da der gewesene Gerichtsdienster im Amt Königshofland heimlich entlaufen, und es daher daran fehlt. So wird solches jedem möglichst baldig bekannt gemacht, das vor zu diesen Dienst Lust hat, sich deshalb bei den biegsamen Amtmännern zu Ferdinandshof melden kann. Es ist dabei schätzlich 2 Rihlt. Lohn, aufser freyer Wohnung, Garten &c. vermacht, wie denn ein solcher das Pfandgeld und anderer Schärfen vor sich behält.

Es sind zu Stettin mit Schiffer Christian Dummann von Königsberg, 2 Packen Hanfs, signe  
I. R. eingekommen, welche von dem Herrn Jean Bernejobre und Kruse daselbst abgesetzt, wovon  
man bis dato den Eigentümern nicht aufzeigen können. Wem also solches zugehört, wird gelieben  
sich bei dem Kaufmann und Mäcder Andreas Wasche in melden, und sein Gut in Empfang nehmen,  
weil man vor keinen etwangen daran geschenkten Schaden einstecken kan.

Es ist in Stettin am Donnerstage, als den zarten December Morgens um 11 Uhr eine Frauens person gekommen, von mittler Statur, roth im Gesicht, eine schwarze Muhe auf, mit einer Spize vorne bekrustet, und ein gelbkreis camelotten Camisol an, und hat auf den Nidinen von Herrn Reutern 2 süßen Cartou und halbe Zize, in einer bunten gestreiften Decke gehobt. Wer hiervon Nachricht zu geben weiß, der beliebt solches beim Kaufmann Colberg oben der Schupstrasse gegen einen rasonablen Abcompagnie anzuzeigen.

## Bier- und Brantweintare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart	:	2	4
Stettin'sch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart	:	1	9
auf Bouleilles gezogen	:	1	10
Weizenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart	:	1	9
die Bouleille	:	1	10
Das Quart Brantwein	3	12	11

## Gleischtare

		Pfund.	Gr.	Wf.
Rindfleisch	:	I	4	6
Kalbfleisch	:	I	4	6
Hammelfleisch	:	I	4	6
Schweinefleisch	:	I	5	6
Ruhfleisch	:	I	3	6
1.) Gehöre vom Kalbe	:	:	6	:
2.) Kopf und Füsse	:	:	8	:
3.) Das Geschlinge	:	:	7	:
4.) Kinder-Kalbarn	:	I	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	:	:	12	:
6.) Eine geringere	:	:	8	:

## **S**rodtare.

		Wfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf.	Semmel	1	1	2
3 Pf.	dito	1	3	1 ½
Für 3 Pf.	schön Roggenbrot	1	1	1
6 Pf.	dito	1	9	32
1 Gr.	dito	1	19	3
Für 6 Pf.	Hausbackenbrot	1	1	1
1 Gr.	dito	1	22	3 ½
2 Gr.	dits	1	33	3

An Berrelde ist zur Stadt gekommen

卷之三十一

Winspel	Schiffe
9.	6.
3.	2.
17.	10.
1.	15.
Summe	21.
	11.

# 16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den zolten December, 1762.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Habet, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Schweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	6 R.	120 R.	95 R.	60 R.	—	40 R.	—	—	—
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beervalde									
Bublitz	19 R.	144 R.	117 R.	64 R.	72 R.	40 R.	144 R.	48 R.	24 R.
Bütow	Haben	nichts	eingesandt						
Camil	)								
Colberg									
Eröllin	7 R. 8 g.	120 R.	—	72 R.	—	—	120 R.	—	—
Eröllin	)	Haben	nichts	eingesandt					
Edzin	7 R.	136 R.	112 R.	64 R.	—	—	116 R.	—	30 R.
Daber									
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddicow									
Frezenwalde	)								
Gatz									
Golnow	Haben	118 R.	108 R.	84 b. 90 R.	96 R.	56 R.	192 R.	—	12 R.
Greiffenberg									
Grefenhausen	10 R.	126 R.	104 R.	104 R.	100 R.	54 R.	192 R.	—	10 R.
Gültow	)	Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Jarmen	6 R.	144 R.	90 R.	64 R.	72 R.	40 R.	96 R.	—	24 R.
Kabes									
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neuwarp									
Pasewalk	Haben	nichts	eingesandt						
Vencun									
Platke									
Politz									
Polnow									
Polzin	)								
Voritz	10 R.	103 R.	96 R.	84 R.	—	48 R.	—	—	12 R.
Ragebuhr									
Regenwalde	)								
Rügenwalde									
Rammelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlame									
Stargard									
Stewenitz	)								
Stettin, Alt	18 R. 203.	116 R.	102 R.	88 b. 90 R.	92 b. 96 R.	—	204 R.	—	9. 10 R.
Stettin, Neu	)								
Stolp									
Schönemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg,									
Treptow, H. Poßn.									
Treptow, D. Poßn.									
Uckermunde	7 R.	168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.	168 R.	12 R.	16 R.
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Zerden									
Zollin	8 R.	126 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	144 R.	144 R.	7 R.
Zollan	)	Haben	nichts	eingesandt					
Werk	)								

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.